

2423/AB XXI.GP
Eingelangt am: 10.07.2001

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde haben am 10. Mai 2001 unter der Nr. 2436/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Vorfälle um den Polizeieinsatz aus Anlass der Demonstration vom 22. Februar 2001 (Demonstration gegen den Opernball)" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Vorfälle im Zusammenhang mit der Demonstration vom 22.02.2001 („Opernballdemonstration“) waren Gegenstand einer behördeninternen Nachbesprechung, wobei nachstehende Themenschwerpunkte und Suchfelder festgelegt wurden:

- allgemeiner Verlauf der polizeilichen Maßnahmen hinsichtlich Kommandierung der eingesetzten Kräfte und Lagebeurteilung,
- Befehlsstruktur; Ausrüstung
- Medienarbeit und Medienbetreuung
- Misshandlungsvorwürfe
- Hausdurchsuchung im Ernst Kirchweger - Haus

Diese Suchfelder führten zum Projektauftrag "Evaluierung der Logistik des Großen Sicherheits - und Ordnungsdienstes sowie des Einsatzmittel bedarfes"

Zu Frage 2, 3, 12 bis 12.3:

Die unmittelbare Aufarbeitung der Vorfälle anlässlich der Opernballdemonstration erfolgt durch Beamte des Generalinspektorates der Sicherheitswache, wobei auch auf die Mitarbeit der unmittelbar bei der Umsetzung der polizeilichen Maßnahmen eingesetzten Beamten/Innen bedacht genommen wird. Dem Ersuchen um detaillierte Auflistung aller, an der Analyseerstellung beteiligten Personen unter Anführung ihrer Funktion, sowie der herangezogenen Materialien kann aus polizeitaktischen Gründen nicht entsprochen werden. Da die Analyse noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich somit über Reorganisation und Veränderungen bei der Festlegung sicherheitspolizeilicher Maßnahmen im Rahmen von Demonstrationen noch keine Aussagen treffen.

Zu Frage 4:

Die inhaltliche Gestaltung der Analysen erfolgt in den Arbeitsgruppen:

- Aufbaustruktur
- Strategie und Einsatztaktik
- Information, Kommunikation, Dokumentation und Medien
- Logistik und Einsatzmittel

Zu Frage 5:

Im Zusammenhang mit der Opernballdemonstration waren ca. 1100 Beamte/Innen im Einsatz. Ein Organigramm mit den in der Anfrage angeführten Kriterien liegt nicht vor.

Zu Frage 6:

Die Anordnungen an die Beamten/Innen lauteten dahingehend, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten und bei strafbaren Handlungen nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit einzuschreiten.

Zu Frage 7 und 7.2:

Mit Ausnahme einiger weniger Beamten/Innen haben die eingesetzten Organe der öffentlichen Sicherheit die an sie ergangenen Weisungen befolgt. Bei den namentlich bekannten Beamten/Innen, welche nicht instruktionsgemäß gehandelt haben, wurde Anzeige an die Strafjustiz erstattet. Die Bundespolizeidirektion Wien wurde auch disziplinarrechtlich tätig. Diesbezügliche Entscheidungen stehen derzeit noch aus.

Zu Frage 8:

Nein

Zu Frage 9:

Auf dem in der angeführten Internetadresse einsehbaren Foto sind keine Kriminalbeamten abgebildet.

Zu Frage 10:

An der Demonstration haben keine vermummten Beamten/Innen der Bundespolizeidirektion Wien teilgenommen.

Zu Frage 11 bis 11.2:

Bei den in der genannten Tageszeitung abgebildeten Personen handelt es sich offensichtlich um uniformierte Exekutivbeamte/Innen. Eine Klärung der Identität ist mit Rücksicht auf die schlechte Qualität des Fotos nicht möglich. Festgestellt wird, dass keine dieser Personen verummt ist. Es wurden diesbezüglich keine Untersuchungen eingeleitet.